



# Gemeinde Arosa

Ausschreibung zur Veräußerung der Liegenschaft  
"Mesmeta" in St. Peter

Vers. 1.3/sr



## Gemeinde Arosa

Liegenschaftenverwaltung  
Rathaus  
Poststrasse 168  
Postfach 85  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 45

liegenschaftenverwaltung@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

# Ausschreibung zur Veräusserung der Liegenschaft "Mesmeta" in St. Peter

## 1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Details.....	3
3. Ausgangslage.....	3
4. Zielsetzung.....	3
5. Teilnahmebedingungen.....	3
6. Auflagen.....	4
7. Frist und Kontakt.....	4
8. Zuschlag.....	4



## Gemeinde Arosa

Liegenschaftsverwaltung  
Rathaus  
Poststrasse 168  
Postfach 85  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 45

liegenschaftsverwaltung@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

## 2. Details

Grundstück Nr. 14007 – Gemeinde Arosa (Ortsteil St. Peter)

Verkaufsobjekt: Liegenschaft mit Altbau auf einer Fläche von total 1'800 m<sup>2</sup>

Zonen: 827 m<sup>2</sup> Dorfzone, 928 m<sup>2</sup> Grünfläche, 47 m<sup>2</sup> Wald

Verkaufspreis: CHF 200'000.– (Landwert)

Die Nutzungsstudie zur Liegenschaft "Mesmeta" kann als separates Dokument auf der Webseite der Gemeinde Arosa heruntergeladen werden.

## 3. Ausgangslage

Die Gemeinde Arosa beabsichtigt, die Liegenschaft "Mesmeta" im Ortsteil St. Peter (Parzelle Nr. 14007) zum Landwert von CHF 200'000.– zu veräussern. Die Liegenschaft weist einen sanierungsbedürftigen Zustand auf, wodurch sich eine umfassende Erneuerung oder ein Ersatzneubau als sinnvoll erweist. Das Grundstück liegt in attraktiver Dorflage mit Entwicklungspotenzial für hochwertigen Wohnraum.

## 4. Zielsetzung

Die Gemeinde legt Wert auf eine qualitativ hochwertige Bebauung, die sich in das bestehende Ortsbild einfügt und umgesetzt wird. Der Verkauf erfolgt nicht an den Höchstbietenden, sondern an jenes Projekt, das aus Sicht der Gemeinde durch Qualität und Zweckmässigkeit überzeugt.

## 5. Teilnahmebedingungen

Interessierte Parteien reichen bis zum nachstehenden Termin ein verbindliches Kaufangebot ein, welches folgende Unterlagen umfasst:

1. Projektvorschlag
  - Bebauungsabsicht (z. B. Wohnnutzung, Erst- oder Zweitwohnungen)
  - Visualisierungen / Konzeptskizzen
  - Grober Realisierungszeitplan
  - Hinweise zur Nachhaltigkeit / Ortsverträglichkeit
2. Motivationsschreiben / Bezug zur Region



## Gemeinde Arosa

Liegenschaftenverwaltung  
Rathaus  
Poststrasse 168  
Postfach 85  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 45

liegenschaftenverwaltung@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

### 6. Auflagen

- Realisierungspflicht: Das bewilligte Projekt ist innert fünf Jahren nach Zuschlag zu realisieren.
- Weiterveräußerungsverbot: Ein Weiterverkauf der Parzelle ist während einer Frist von fünf Jahren unzulässig.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Erst- und Zweitwohnungsnutzung sind einzuhalten (vgl. Bundesgesetz über Zweitwohnungen, Baugesetz der Gemeinde Arosa).
- Das Dokument "Nutzungsstudie" dient als Orientierungshilfe (kann auf der Webseite der Gemeinde Arosa heruntergeladen werden)

### 7. Frist und Kontakt

Eingabefrist: 31. August 2025

Einreichung an:  
Gemeinde Arosa  
Liegenschaftenverwaltung  
"Mesmeta"  
Poststrasse 168  
7050 Arosa

**Ansprechperson für Rückfragen:**  
Herr Serge Rothenbühler  
Tel. 081 378 67 13  
[serge.rothenbuehler@gemeindearosa.ch](mailto:serge.rothenbuehler@gemeindearosa.ch)

### 8. Zuschlag

Letztendlich entscheidet der Gemeindevorstand über alle eingehenden Projekte nach Ablauf der Eingabefrist.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die eingereichten Projekte nach freiem Ermessen zu beurteilen und den Zuschlag zu erteilen oder zu verweigern. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht.